

**Ausschreibung zur Stutenleistungsprüfung (Reiten - Feldprüfung)
für alle Reitpferde-, Reitpony- und Kleinpferderassen
aus allen Zuchtverbänden am 25. Mai 2026**

Veranstalter:

ZfdP e.V. Landesgruppe Niedersachsen
Am Allerufer 28
27283 Verden (Aller)

Teilnahmeberechtigt:

Pferde:

- 3jährige und ältere Stuten aller Reitpferde-, Reitpony- und Kleinpferderassen aus allen Zuchtverbänden.
- 3jährige und ältere Wallache aller Reitpferde-, Reitpony- und Kleinpferderassen aus allen Zuchtverbänden.

Reiter:

- Alle Altersklassen

Nennungsanschrift:

Fiona Domdey, Borstel in der Kuhle 1, 29646 Bispingen, f.domdey@gmx.de, 015759244508

Die Nennung erfolgt mittels Anmeldeformulars oder bei **ZfdP-Online**.

Bei Nennung sind anzugeben:

- Name des Pferdes/Ponys
- Lebensnummer des Pferdes/Ponys
- Geburtsdatum des Pferdes/Ponys
- der Besitzer mit Anschrift und Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Name und Kontaktdaten des Reiters

Der Nennung ist eine Kopie der Eigentumsurkunde beizufügen.

Boxen stehen nicht zur Verfügung.

Veranstaltungsanschrift:

Rosenhof, Familie Albers, Rosenhof 3, 29646 Bispingen-Behringen

Nennungsschluss:

Nennungsschluss ist der 18.05.2026.

Das Nenngeld beträgt 50,00 € pro Pferd. Nach Einreichen der Nennung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit den Kontodaten für die Überweisung. Die Nennggebühr muss bis spätestens Nennungsschluss eingegangen sein. Bei Absage durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes. Nennungen, für die das Geld bis zum Nennungsschluss nicht entrichtet wurde, können nicht berücksichtigt werden. Für Nachnennungen wird eine Bearbeitungsgebühr in

Höhe von 15,00 € erhoben. Prüfungsbeginn ist um 10:00 Uhr (Änderungen vorbehalten). Der Versand von Starterlisten erfolgt ausschließlich per E-Mail am Tag vor der Prüfung.

Anforderungen:

Die Durchführung der Prüfung erfolgt nach der aktuellen LP-Richtlinie EI Feldprüfung - Zuchtrichtung Reiten bzw. für Pferde/ Ponys der Rassen Edelbluthaflinger und Haflinger nach E XIV Feldprüfung – Zuchtrichtung Reiten. Die Prüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt. Der Leistungstest wird von zwei Prüfungsrichter und einem Fremdreiter abgenommen. Die Bewertung erfolgt ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

- Schritt
- Trab
- Galopp
- Rittigkeit – Richter
- Rittigkeit – Fremdreiter
- Springanlage – Freispringen

1. Teilprüfung: Freispringen in der Halle nach Weisung der Richter. Verlangt werden zwei kleine Einsprünge und ein Aussprung, der zunächst als Steilsprung, dann als Hochweitsprung aufgebaut wird.

2. Teilprüfung: Grundgangarten/Rittigkeit, Vorstellen der Pferde unter dem eigenen Reiter nach Weisung der Richter. Die Startfolge wird durch den Veranstalter festgelegt.

3. Teilprüfung: Fremdreiter-Test im direkten Anschluss an die 2. Teilprüfung, Überprüfung der Rittigkeit durch einen unabhängigen Fremdreiter.

Ausrüstung:

In allen Teilprüfungen ist die gemäß §70 LPO zulässige Ausrüstung erlaubt. Beim Freispringen sind Gamaschen und Sprungglocken nur an den Vorderbeinen erlaubt. Jede andere Ausrüstung ist nicht zulässig.

Weitere Bestimmungen:

Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus Beständen kommen, in denen aktuell ansteckende Krankheiten vorkommen. Alle teilnehmenden Pferde müssen im Besitz eines Equidenpasses sein, der auf Verlangen vorzulegen ist. Alle teilnehmenden Pferde müssen gemäß den LPO-Bestimmungen gegen Influenza geimpft sein, es können diesbezüglich Kontrollen durchgeführt werden. Pferde, deren Impfschutz den Bestimmungen nicht entspricht, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Verdacht Medikationskontrollen anzuordnen. Sollte ein teilnehmendes Pferd innerhalb von vier Wochen vor der Prüfung gegen Krankheiten oder Verletzungen medikamentös behandelt worden sein, ist bis spätestens drei Tage vor Beginn der Prüfung ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente vorzulegen. **ACHTUNG:** Der Equidenpass muss zur Prüfung mitgebracht werden, außer er liegt zur Eintragung beim jeweiligen Zuchtverband oder der FN.



Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

ZfdP e.V. Landesgruppe Niedersachsen
Am Allerufer 28 27283 Verden (Aller)



**Anmeldung zur
Stutenleistungsprüfung (Reiten - Feldprüfung)
für alle Reitpferde-, Reitpony- und Kleinpferderassen aus allen Zuchtverbänden**

**am 25. Mai 2026 (Pfingstmontag)
in 29646 Bispingen-Behringen, Rosenhof 3 (Rosenhof, Familie Albers)**

Name des Pferdes:.....

Lebensnummer:.....

geb.:..... Farbe:.....

Rasse:.....

Abstammung

Vater:..... VV:.....

Mutter:..... MV:.....

MM:.....

Züchter:

Besitzer:.....
(bitte mit Anschrift)

Reiter:.....

Tel:.....

E-Mail:.....

Nennungen bis zum **18.05.2026** an:

Fiona Domdey, Borstel in der Kuhle 1, 29646 Bispingen,
Tel.: 0157-59244508, f.domdey@gmx.de

Der Nennung ist eine Kopie des Abstammungsnachweises beizulegen.